

Honorarordnung der CONFINIT Treuhand Fischer

Unsere Verrechnungen erfolgen nach Ansätzen, welche üblicherweise von den Mitgliedern des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes und der Treuhand-Kammer (Schweizerischer Verband für Wirtschaftsprüfung) angewendet werden. Abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden und die Anforderungen an die unterschiedlichen Mandate erstellen wir für Sie eine individuelle Offerte, welche die Möglichkeit von Verrechnungen nach Arbeitszeit (mit Kostendach) oder auch eine pauschale Abrechnung beinhaltet. Damit haben Sie die Sicherheit einer korrekten Fakturierung unserer Aufwendungen und können gleichzeitig mit klaren Kosten budgetieren.

Grundsätze

Wir verrechnen unsere Dienstleistungen üblicherweise nach Zeitaufwand. Der anzuwendende Honorarsatz wird durch den Schwierigkeitsgrad, die mit dem Auftrag verbundene Verantwortung und Bedeutung, sowie der Funktionsstufe des Mitarbeiters bestimmt. Üblicherweise wird diejenige Honorarkategorie angewendet, die dem Schwierigkeitsgrad der auszuführenden Tätigkeit entspricht. Reisezeit ist in der Regel Arbeitszeit. Auslagen für Reisen, Porti, Telefongebühren, Material, amtliche Abgaben und Expertisen sowie der Einsatz besonderer Anlagen sind in den Stundensätzen nicht enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Für die Rechnungsstellung massgebend sind die Honoraransätze im Zeitpunkt der geleisteten Arbeit. Die Honorare verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Besondere Regelungen

Arbeiten ausserhalb der üblichen Geschäftszeit infolge Dringlichkeit des Auftrages werden mit einem angemessenen Zuschlag verrechnet. Wo behördliche Erlasse oder Richtlinien Honoraransätze vorschreiben, gelten diese. Pauschalhonorare sollen im Wesentlichen zum gleichen Ergebnis wie die Verrechnung nach Zeitaufwand führen. Erfolgshonorare werden nur angewendet, wenn solche ausdrücklich vereinbart wurden und gesetzlich zulässig sind. Für Arbeiten im Bereich anderer Branchen (Immobilientreuhand, EDV, Personal- und Unternehmensberatung usw.) gelten deren übliche Branchenansätze.

Honoraransätze	Branchenüblich	CONFINIT
Direktion, Geschäftsleitung (Expertentätigkeit):	Fr. 250.00 - Fr. 500.00	Fr. 260.00
Direktion, Geschäftsleitung (Prüfungstätigkeit):	Fr. 200.00 - Fr. 300.00	Fr. 220.00
Abteilungsleitung (Steuern / Analysen / Abschluss):	Fr. 150.00 - Fr. 200.00	Fr. 170.00
Sachbearbeiter (Buchführung):	Fr. 120.00 - Fr. 175.00	Fr. 140.00
Übrige Angestellte (Allg. administrative Tätigkeiten):	Fr. 50.00 - Fr. 100.00	Fr. 85.00